

## Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang Transkulturelle Europastudien (BA)

Der B.A. Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transcul-turelles européennes : langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios transculturales europeos: lenguas, culturas, interacciones (ETE) ist ein deutsch-französisch-spanischer Studiengang. Der Studiengang konzentriert sich auf Sprach-, Kultur-, Literatur- und Medienwissenschaften sowie den Erwerb von Mehrsprachigkeit; er wird gemeinsam von der Europa-Universität Flensburg, der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga durchgeführt und schließt mit einem gemeinsamen Abschluss ab. Das Studium an drei europäischen Universitäten und die Ausrichtung des Studiengangs auf die Bereiche Sprachen, Kultur, Literatur und Medien im europäischen Kontext ermöglichen den Studierenden eine theoretisch, praktisch und methodisch reflektierte Auseinandersetzung mit europäischen Themen aus Geschichte und Gegenwart, auch im globalen Kontext, in drei europäischen Sprachen und interkulturellen Kontexten. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs erwerben vertiefte Kenntnisse europäischer Ideen sowie der einzelnen beteiligten Länder. Sie haben einen über-greifenden Überblick über länder- und europaspezifische Themen und Fragestellungen sowie Detailwissen über die Kontinuität von Theorien und Konzepten in Geschichte und Gegenwart Europas. Darüber hinaus können sie Techniken der Kulturvermittlung anwenden, indem sie sich mit Phänomenen wie Translation oder Transmission vertraut machen. Im Sinne kritischer Europastudien in einem globalen Kontext setzen sich die Studierenden auch mit europäischen Konflikten und kulturell vermittelten Lösungsstrategien auseinander. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sorgt nicht nur für eine breite theoretische Qualifizierung, sondern auch für eine enge berufspraktische Orientierung. Die sprachliche Vielfalt des Studiengangs macht ihn zu einem grenzüberschreitenden Studiengang, der der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas in besonderer Weise gerecht wird.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze zum Herbstsemester (1. Fachsemester) können Sie über die Homepage der Uni in Erfahrung bringen. Beachten Sie dabei bitte, dass es sich um vorläufige Zahlen handelt, die vom zuständigen Ministerium noch bestätigt werden müssen. Die Auswahl der Bewerber/-innen nach den Regelungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Das Hochschulauswahlverfahren wird geregelt durch die Hochschulauswahlsatzung der Europa-Universität Flensburg.

---

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Bewerbungsfrist:</b> | 15.05. – 15.07. (für das 1. Fachsemester)  |
|                         | 15.05. – 15.07. (für das 3. und 5. Fachsemester – ab HeSem 2024/25 bzw. 2025/26) |
|                         | 01.12. – 15.01. (für das 2., 4. und 6. Fachsemester – ab FrSem 2024/2025/2026)   |

---

### Zugangsvoraussetzungen

#### 1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. äquivalente Abschlüsse
- Nachweis beruflicher Qualifikationen (bei Studium ohne Abitur),
- Nachweis ausreichender Fremdsprachkenntnissen **Französisch, Spanisch** und **Deutsch** gemäß Studienqualifikationssatzung ([www.uni-flensburg.de/?40425](http://www.uni-flensburg.de/?40425)) oder Anerkennung des Instituts (Informationen am Ende dieses Merkblattes, ab Seite 3),

### 1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens,
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 6)
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (siehe oben) in **amtlich beglaubigter** Kopie,
- Nachweis der Fremdsprachkenntnisse oder Anerkennung des Instituts (siehe ab Seite 3) (einfache Kopie)
- Nachweis ausreichender **deutscher Sprachkenntnisse** (nur Bewerber/innen, die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen) gem. Studienqualifikationsatzung ([www.uni-flensburg.de/?40425](http://www.uni-flensburg.de/?40425)) in **amtlich beglaubigter Kopie** oder Anerkennung des Instituts (Informationen am Ende dieses Merkblattes, ab Seite 3),
- Nachweis über die Ableistung so genannter anerkannter Dienste (Wehr- oder Zivildienst, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst) bei bevorzugter Auswahl in **amtlich beglaubigter Kopie**, sonst einfache Kopie.
- Nachweis über Vorstudienzeiten (falls Sie bereits an einer anderen Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind oder waren), nachzuweisen durch aktuelle/letzte Immatrikulationsbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

## 2. Bewerbungen für höhere Fachsemester:

Voraussetzung für die Bewerbung in einem höheren Fachsemester ist die Anerkennung nachgewiesener Prüfungsleistungen und die daraus resultierende **Einstufung** in das beantragte Fachsemester durch die Fachberater der gewählten Studiengänge.

### 2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester (externe Bewerber):

**Zusätzlich** zu den oben unter **Punkt 1.1)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid des aufnehmenden Instituts der Europa-Universität Flensburg über die Einstufung in das beantragte **höhere Fachsemester** ([www.uni-flensburg.de/?40979](http://www.uni-flensburg.de/?40979)).
- Antrag auf Zulassung im höheren Fachsemester ([www.uni-flensburg.de/?40970](http://www.uni-flensburg.de/?40970)).
- Unbedenklichkeitsbescheinigung

### 2.2 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höhere Fachsemester (interne Fachwechsler, [www.uni-flensburg.de/?40979](http://www.uni-flensburg.de/?40979))

Zusätzlich zu den oben unter **Punkt 1.1)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

## 3. Allgemeines

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

**Achtung:** Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig in der geforderten Form **bis zum Bewerbungsschluss** an der Universität eingegangen sein. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich, da unmittelbar nach Fristablauf das Auswahlverfahren durchgeführt wird. Unvollständige oder verspätet eingehende Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren **nicht** teil.

Über **fehlende** oder **fehlerhafte** Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten zum Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem auszudruckenden Bewerbungsbogen (dort Seite 2).

Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (diese steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

### **Wichtige Hinweise**

Es darf nur **ein zulassungsbeschränkter** Zulassungsantrag gestellt werden. Gehen mehrere Anträge ein, wird nur der zuletzt bearbeitete Antrag im Auswahlverfahren berücksichtigt.

## **Zulassungsverfahren / Immatrikulation:**

**Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail.** Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

### **a) Herbstsemester**

Die Zulassungsbescheide des Hauptverfahrens werden ab Mitte Juli per E-Mail versandt. Danach erfolgen Nachrückverfahren, bis alle Studienplätze vergeben wurden. Die Annahme der Studienplätze muss innerhalb weniger Tage ebenfalls per Mail bestätigt werden.

Endgültige Absagen werden voraussichtlich Ende August verschickt. Anfang September erfolgt das Losverfahren, wenn bereits angenommene Studienplätze wieder zurückgegeben wurden. An diesem Losverfahren nehmen alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber automatisch teil.

Eine gesonderte Bewerbung nur für das Losverfahren ist nicht möglich.

Zulassungen für **höhere Fachsemester** werden erst nach Auswertung der Rückmeldungen per E-Mail versandt.

### **b) Frühjahrssemester**

Die Zulassungsbescheide werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist Anfang Februar per E-Mail versandt. Ob Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind. Übersicht freie Studienplätze unter: ([www.uni-flensburg.de/?40979](http://www.uni-flensburg.de/?40979)).

**Die Einschreibung**, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist erfolgen.

Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

***Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.***

**Anerkannte Nachweise für die Sprachen Französisch, Spanisch und Deutsch** (gem. Studienqualifikationssatzung, [www.uni-flensburg.de/?40979](http://www.uni-flensburg.de/?40979))

**Grundsätzlich gilt: Die schriftliche Anerkennung anderer als in der Studienqualifikationssatzung aufgeführter Nachweise muss der Bewerbung beigelegt werden. Ansonsten ist die Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

### **Auszug aus der Studienqualifikationssatzung:**

Der Studiengang B.A. Transkulturelle Europastudien setzt den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen, französischen und spanischen Sprache voraus, wobei hier abweichend von § 4 Absatz 2 der Einschreibordnung der Nachweis erfolgen muss, dass eine der drei Sprachen auf Niveau C1 beherrscht wird, die zweite auf Niveau B1 und die

dritte auf Niveau A1.

## DEUTSCH

Abweichend von § 4 Absatz 2 der Einschreibordnung gilt bezüglich der vorausgesetzten Deutschkenntnisse: Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache wird über einen deutschsprachigen Schulabschluss, ein deutschsprachiges Studium oder ein Deutsch-Sprachzertifikat geführt. Das zum Nachweis der Deutsch-Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet vom Datum der Prüfung bis zum Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird.

Folgende Zertifikate oder Mindestergebnisse in anerkannten Sprachtests werden als Nachweise von Kenntnissen der deutschen Sprache gleichberechtigt anerkannt:

1. C1
  - a) TestDaF TND Stufe 4 (mit der Niveaustufe 4 in allen Teilprüfungen)
  - b) Goethe-Zertifikat C1
  - c) DSH 2 (≥67%): Level C1
  - d) DSD II: Level C1
  - e) TELC „telc Deutsch C1 Hochschule“
  - f) Deutsches Sprachdiplom der KMK – Zweite Stufe
  - g) Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung (Feststellungsprüfung)
  - h) das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
  - i) die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
2. B1
  - a) TestDaF TND Stufe 3
  - b) Goethe-Zertifikat B1
  - c) DSH 1 (≥57%): Level B1
  - d) DSD 2: Level B1
  - e) TELC B1
  - f) Deutsches Sprachdiplom der KMK – Erste Stufe
3. A1
  - a) Goethe-Institut Start Deutsch 1
  - b) Deutsches Sprachdiplom der KMK – Erste Stufe

Über die Anerkennung davon abweichender Nachweise als Äquivalente entscheidet der Zulassungsausschuss.

## FRANZÖSISCH

Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der französischen Sprache wird über einen französischsprachigen Schulabschluss, ein französischsprachiges Studium oder ein Französisch-Sprachzertifikat geführt. Das zum Nachweis der Französisch-Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet vom Datum der Prüfung bis zum Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird.

Folgende Zertifikate oder Mindestergebnisse in anerkannten Sprachtests werden als Nachweise von Kenntnissen der französischen Sprache gleichberechtigt anerkannt:

1. C1
  - a) DALF C1
  - b) UNICert Stufe I
  - c) ALTE Niveau 4
  - d) Nachweis über mindestens 5 Lernjahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt; Abschluss- oder Durchschnittsnote der letzten 2 Lernjahre im Leistungskurs entsprechen mindestens der deutschen Note 2 (gut) bzw. mindestens 11 Punkten, im Grundkurs mindestens der Note 1 (sehr gut) bzw. mindestens 13 Punkten
2. B1
  - a) DELF B1
  - b) UNICert Stufe II
  - c) ALTE Niveau 2
  - d) Nachweis über mindestens 4 Lernjahre; Abschluss- oder Durchschnittsnote der letzten 2 Lernjahre entsprechen mindestens der deutschen Note 4 (ausreichend) bzw. mindestens 5 Punkten
  - e) Nachweis über mindestens 3 Lernjahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde; Abschluss- oder Durchschnittsnote der letzten 2 Lernjahre entsprechen mindestens der deutschen Note 4 (ausreichend) bzw. mindestens 5 Punkten
3. A1
  - a) DELF A1
  - b) UNICert Stufe III
  - c) ALTE Niveau 1
  - d) Nachweis über mindestens 3 Lernjahre; Abschluss- oder Durchschnittsnote der letzten 2 Lernjahre

entsprechen mindestens der deutschen Note 4 (ausreichend) bzw. mindestens 5 Punkten  
Über die Anerkennung davon abweichender Nachweise als Äquivalente entscheidet der  
Zulassungsausschuss.

### **SPANISCH**

Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der spanischen Sprache wird über einen spanischsprachigen Schulabschluss, ein spanischsprachiges Studium oder ein Spanisch-Sprachzertifikat geführt. Das zum Nachweis der Spanisch-Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet vom Datum der Prüfung bis zum Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird.

Folgende Zertifikate oder Mindestergebnisse in anerkannten Sprachtests werden als Nachweise von Kenntnissen der spanischen Sprache gleichberechtigt anerkannt:

#### 1. C1

- a) DELE C1
- b) UNICert Stufe III
- c) ALTE Niveau 4
- d) Nachweis über mindestens 5 Lernjahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt; Abschluss- oder Durchschnittsnote der letzten 2 Lernjahre im Leistungskurs entsprechen mindestens der deutschen Note 2 (gut) bzw. mindestens 11 Punkten, im Grundkurs mindestens der Note 1 (sehr gut) bzw. mindestens 13 Punkten

#### 2. B1

- a) DELE B1
- b) UNICert Stufe II
- c) ALTE Niveau 2
- d) Nachweis über mindestens 4 Lernjahre; Abschluss- oder Durchschnittsnote der letzten 2 Lernjahre entsprechen mindestens der deutschen Note 4 (ausreichend) bzw. mindestens 5 Punkten
- e) Nachweis über mindestens 3 Lernjahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde; Abschluss- oder Durchschnittsnote der letzten 2 Lernjahre entsprechen mindestens der deutschen Note 4 (ausreichend) bzw. mindestens 5 Punkten

#### 3. A1

- a) DELE A1
- b) UNICert Stufe I
- c) ALTE Niveau 1
- d) Nachweis über mindestens 3 Lernjahre; Abschluss- oder Durchschnittsnote der letzten 2 Lernjahre entsprechen mindestens der deutschen Note 4 (ausreichend) bzw. mindestens 5 Punkten

Über die Anerkennung davon abweichender Nachweise als Äquivalente entscheidet der Zulassungsausschuss.

## Beiblatt zur Bewerbung für den B.A.-Transkulturelle Europastudien

Dieser Vordruck ist **zusammen** mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Universität Flensburg vorzulegen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): \_\_\_\_\_

### Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

#### 1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) **Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens**
- b) **Amtlich beglaubigte Kopie (im Original) der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis).**  
Siehe hierzu unbedingt das Merkblatt auf der Homepage ([www.uni-flensburg.de/?40970](http://www.uni-flensburg.de/?40970)).
- c) **Nachweis über Vorstudienzeiten** (falls Sie bereits an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben sind oder waren), nachzuweisen durch aktuelle/letzte Immatrikulationsbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung (einfache Kopie)
- d) **Nachweis der Fremdsprachkenntnisse oder Anerkennung des Instituts** (siehe ab Seite 3)

#### Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte ankreuzen, wenn eingereicht):

Zulassungsbescheid des Vorjahres (bei Antrag auf bevorzugte Auswahl) in **einfacher Kopie**

Nachweis eines **abgeleisteten** Dienstes in einfacher **Kopie** (bei bevorzugter Auswahl in **amtlich beglaubigter** Kopie)

Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (nur Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen) in **einfacher Kopie**

Einstufung in das beantragte „höhere Fachsemester“ (s. Punkt 2.1 auf Seite 2)

Antrag "Härtefall"

Antrag „Nachteilsausgleich“

Antrag „Zweitstudium“

**Optional: Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder Bewerbungsfristen überschritten werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift** (Antragstellerin und Erziehungs-  
rechtigte/r bei Minderjährigen)